



Amt für Schulverwaltung und Sport
Tel.-Nr.: 5222

Freigabe am: 21.09.2016

B E S C H L U S S V O R L A G E

- öffentlich: Ja -

Beratungsfolge:

- Bezirksausschuss Ratingen Mitte
- Bezirksausschuss Ratingen West
- Bezirksausschuss Ratingen Tiefenbroich
- Bezirksausschuss Ratingen Lintorf/Breitscheid
- Bezirksausschuss Ratingen Hösel/Eggerscheidt
- Bezirksausschuss Ratingen Homberg/Schwarzbach
- Integrationsrat
- Seniorenrat
- Jugendrat
- Schulausschuss
- Sozialausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung
- Sportausschuss
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- Rat

Betreff:

Abschlussbericht zur Sportentwicklungsplanung der Stadt Ratingen für die Jahre 2015 bis 2025

Gremium:						
Sitzung am:						
Einstimmig:						
Dafür:						
Dagegen:						
Enthaltung:						
lt. Beschlussvorschlag:						
lt. der gelben Seiten:						

1. Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja, siehe nächste Seite

2. Beteiligung Rechnungsprüfungsamt:

Nein

Ja,

Beanstandung: Keine / Ja, siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Priorisierung und einen Zeitplan für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu erstellen.
3. Die Sportfreianlage Talstraße wird in eine Schulsportanlage zurückgebaut; die Planungen, Kostenberechnungen und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt. Die Restfläche wird einer Wohnbebauung zugeführt. Die Erlöse aus der Vermarktung der Restfläche werden zur Refinanzierung der Schulsportanlage herangezogen.
4. Die Sportfreianlage Auf der Aue wird aufgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer ergänzenden Vorlage Vorschläge zur Überplanung des Geländes mit dem Ziel der Errichtung von Einrichtungen des Schulsports für die benachbarten Grundschulen sowie für Wohnbebauung mit hochwertigen Einfamilienhäusern auf der Restfläche zu unterbreiten.
5. Die Verwaltung legt eine Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplans vor. Die Fortschreibung enthält u. a. Vorschläge zum weiteren Vorgehen bei der Sanierung der Sportfreianlage an der Schwarzbachstraße sowie zur Sicherung ausreichender Sporthallenkapazitäten für den Schul- und Vereinssport.

Sachverhalt:

1. Sportentwicklungsplanung

Die Sportentwicklungsplanung ist ein zielgerichtetes methodisches Verfahren, das dazu dient, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen in Bezug auf Raum, Angebot und Organisation für Sport und Bewegung der Bevölkerung zu sichern. Innerhalb des Bearbeitungsprozesses sollen

- notwendige empirische Grundlagen (Bestand und Bedarf) ermittelt werden,
- Ziele, Prioritäten und Maßnahmen festgelegt werden,
- eine Abstimmung mit allen relevanten Interessensgruppen stattfinden und
- die Qualitätssicherung und Evaluation erfolgen.

Der Rat der Stadt Ratingen hat die Verwaltung beauftragt, eine Sportentwicklungsplanung unter sportwissenschaftlicher Begleitung durchzuführen. Die Verwaltung hat daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung Stuttgart (IKPS)

- den Bestand der Sport- und Bewegungsräume, der Sportanbieter und Planungsgrundlagen ermittelt,
- eine Bedarfsanalyse der Bevölkerung und des organisierten Sports durchgeführt,
- die Schulen und Kindertagesstätten nach ihren Sport- und Bewegungsbedürfnissen befragt,

- den Sportstättenbedarf rechnerisch ermittelt (bilanziert) und prognostisch abgeschätzt sowie
- Handlungsempfehlungen einschließlich sportpolitischer Leitlinien und Zielsetzungen erarbeitet.

Die Handlungsempfehlungen wurden innerhalb einer Kooperativen Planungsgruppe erarbeitet, die sich einerseits aus Vertretern der Verwaltung (Verwaltungsführung, Sport- und Schulverwaltung, Gebäudemanagement, Jugend, Soziales, Integration, Gleichstellung, Stadtplanung und Erwachsenenbildung) und andererseits dem organisierten Sport (Stadtsportverband, Sportvereine), der Kommunalpolitik (Ratsfraktionen, Integrations-, Jugend- und Seniorenrat), den Schulen und Kindertagesstätten und der Aktionsgemeinschaft für Behinderte zusammensetzte.

Als nächsten Schritt legt die Verwaltung den Gremien des Rates der Stadt Ratingen den Abschlussbericht zur Kommunalen Sportentwicklungsplanung des Institutes für Kooperative Planung und Sportentwicklung zur Kenntnis mit dieser Drucksache vor (Anlage 1).

Im Anschluss soll die Verwaltung beauftragt werden, eine Priorisierung und einen Zeitplan für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu erstellen, der dann als Masterplan Sport die Sportentwicklung der kommenden Jahre in Ratingen bestimmt.

Die Vorstellung des Abschlussberichtes durch das Institut für Kooperative Planung soll ausschließlich im Sportausschuss des Rates der Stadt Ratingen erfolgen. Bei der Vorstellung haben alle interessierten Mitglieder der Gremien des Rates der Stadt Ratingen Gelegenheit, Fragen an das sportwissenschaftliche Institut zu richten.

Ein Exemplar des Abschlussberichtes wird allen Fraktionen des Rates der Stadt Ratingen in Farbe zur Verfügung gestellt und kann zudem im Ratsinformationssystem eingesehen und heruntergeladen werden.

2. Sportfreianlage Talstraße / An der Lilie

Die aus dem Jahre 1965 stammende Sportfreianlage Talstraße ist mit einem Fußballgroßspielfeld mit Tennenbelag und leichtathletischen Anlagen für den Schulsport ausgestattet. Ein Funktionsgebäude ist nicht vorhanden.

Seit Fertigstellung des Sportparks KERAMAG liegt durch den vereinsorganisierten Sport für die Sportfreianlage Talstraße kein Bedarf mehr vor. Sie wird nur noch von der Gebrüder-Grimm-Schule genutzt. Die Gutachter des Sportstättenentwicklungsplans hatten schon im Jahr 2005 empfohlen, im Zuge der Neustrukturierung der Sportfreianlagen in Ratingen Mitte und dem Neubau einer großen neuen Sportanlage (heute Sportpark KERAMAG) die Sportfreianlagen in Ratingen Ost, an der Talstraße und an der Friedrich-Mohn-Straße zu schließen (Vorlage 374/2005).

Bei der Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplanes der Stadt Ratingen wurde der bauliche Zustand der Sportfreianlage Talstraße 2011 als „Sportanlage mit schwerwiegenden Mängeln“ bewertet. Zur Sicherstellung des Schulsports sind umfangreiche bauliche Maßnahmen an dieser Stelle durchzuführen. Die Handlungsempfehlung des Sportentwicklungsplanes sieht vor, die Sportfreianlage zu erhalten.

Die dreizügigen Ganztagsklassen der Gebrüder-Grimm-Schule benötigen aber fußläufig erreichbare Sportanlagen für die Leichtathletik und den Fußball mit sicheren Erschließungswegen.

Der Rat der Stadt Ratingen fasste deshalb in seiner 18. Sitzung am 14.02.2012 den Beschluss, den Sportplatz Talstraße für eine zukünftige Verwendung für den Schulsport zu überplanen und die Verwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten für die nicht mehr benötigten Flächen in einer gesonderten Vorlage darzustellen. Die Verwaltung schlägt vor, die Restfläche einer Wohnbebauung zuzuführen.

Die anteilige Verwendung des Sportplatzgeländes für den Schulsport sieht auch künftig eine Sportfläche unmittelbar am Grundschulgebäude neben der Schulturnhalle vor (Anlage 2), die über vorhandene Erschließungswege risikofrei erreichbar ist. Der geschätzte Gesamtaufwand für die Maßnahme beträgt ca. 450.000 Euro.

Nach einer in Auftrag gegebenen Boden-/Baugrunduntersuchung des Geländes kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die auf dem Grundstück des Sportplatzes vorhandenen Auffüllungen keine Schadstoffbelastungen mit Überschreitung der Altlastenprüfwerte (BBodSchVO) enthalten. Die Konzentrationen an Schadstoffen erfordern jedoch die Entsorgung der jeweiligen Schicht auf dafür zugelassenen Deponien mit entsprechendem Kostenaufwand. Auch die teilweise lockere Lagerung der Auffüllungen sowie der hohe Anteil organischer Substanz können aus bauphysikalischer Sicht zu entsprechender Aushubnotwendigkeit führen. Dies ist im Rahmen der Bauplanung zu berücksichtigen.

Auf der Schulsportanlage verbleiben 4 Laufbahnen (75m), 1 Kleinspielfeld (Schlagballwurf und Fußball) und 1 Sprunggrube mit zwei Anlaufbahnen. Das Umkleiden der Schüler/innen erfolgt wie bisher in der Turnhalle.

Lärmschutzmaßnahmen für die angrenzende Wohnbebauung sind für die Schulsportanlage nicht zu treffen (s. auch Ziff. 7 und 10 der Vorlagen-Nr. 117/2016).

Die Vorplanung wurde von der Schulleitung der Gebrüder Grimm-Grundschule zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Anlage 3 ist die Fläche dargestellt, die zur Sicherstellung des Schulsports an dem vorhandenen Standort benötigt wird. Der vorhandene Grünzug bleibt in der dargestellten Vorplanung erhalten.

Die Restfläche soll einer Wohnbebauung zugeführt werden. Mit der Vorlage 117/2016 Bebauungsplan M 398 „An der Lilie“ werden die notwendigen Erfordernisse – einschließlich der rechtlichen Konsequenzen – für die Aufstellung eines Bebauungsplanes dargestellt. Durch die Wohnbebauung zu erzielenden Einnahmen werden zur Refinanzierung für die neue Schulsportanlage herangezogen.

Bei einer Erhaltung des Sportplatzes wären allerdings aufwändige Sanierungsmaßnahmen (z.B. Umwandlung der Tennenfläche in Kunstrasen) erforderlich. Bei einer solchen Aufwertung sind die durch den Sportbetrieb ausgehenden Lärmemissionen für die Nachbarschaft zu berücksichtigen:

- Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wäre die Einholung eines Lärmschutzgutachtens erforderlich.

- Die sich aus diesem Gutachten ergebenden Lärmschutzmaßnahmen wären umzusetzen (vgl. Lärmschutzeinrichtung Sportplatz Neuhaus).

Auch aus diesem Grund bewertet die Verwaltung die Fortführung des Sportbetriebs abseits des Schulsports kritisch.

3. Sportfreianlage Auf der Aue

Die Sportfreianlage Auf der Aue wird zurzeit durch Vereinssport sehr wenig in Anspruch genommen. Die Anlage wird lediglich zweimal wöchentlich von Bogenschützen genutzt. Auf Grund der Lärmimmissionen für die Nachbarschaft wurden für die Benutzung des Sportplatzes Ratingen Ost, Auf der Aue, folgende weitgehende Nutzungseinschränkungen festgelegt:

Es können alle Sportarten unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

1. Werktags ist bis 20.00 Uhr uneingeschränkter Trainings- bzw. Spielbetrieb und von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr statt dem normalen Trainingsbetrieb lediglich ein Konditionstraining zulässig. Dieses soll nach Möglichkeit in dem vom Wohnbereich (Bebauung) abgewandten Sportplatzbereich ausgeführt werden.
2. Für den Schulsport steht die Anlage werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Verfügung.
3. An Wochenenden dürfen keine ganztägigen Sportveranstaltungen stattfinden.
4. Sonntags dürfen Spiele (maximal 3 Stunden) nur außerhalb der Ruhezeiten (d.h. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr oder 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr) durchgeführt werden.
5. Die Benutzer des Sportplatzes werden gebeten, mit Rücksicht auf die Anlieger des Sportplatzes keinen unnötigen Lärm zu verursachen.
6. An Werktagen dürfen nach 19.00 Uhr keine Fußballspiele mit Zuschauern stattfinden.

Auf Grund dieser Nutzungseinschränkungen ist die Anlage insbesondere für Fußball treibende Vereine für einen geordneten Trainings- und Spielbetrieb praktisch nicht nutzbar.

Es sollte daher eine Überplanung des Geländes mit dem Ziel der Errichtung einer Schulsportanlage sowie für Wohnbebauung auf der Restfläche erfolgen. Damit könnte dem Verbund der Grundschulen in Ratingen Ost eine Sportmöglichkeit im Freien in unmittelbarer Nachbarschaft eröffnet werden.

Die jetzt noch auf dem Rasenplatz trainierenden Bogenschützen könnten auf einer anderer Sportfreianlage mit Naturrasen trainieren.

4. Weiteres Vorgehen in der Sportstättenentwicklungsplanung

Aus der Sportentwicklungsplanung sind weitere Vorhaben der Sportstättenentwicklungsplanung abzuleiten. Auf zwei Projekte, die bereits Gegenstand früherer Überlegungen zur Sportstättenentwicklung waren, soll hier eingegangen werden:

Aus der Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplans noch offen ist die Überarbeitung der Sportfreianlage an der Schwarzbachstraße. Diese Sanierung und Umwandlung in einen Kunstrasenplatz wurde mit Ratsbeschluss vom 14.02.2012 (Vorlage 277/2011) zurückgestellt. Hintergrund war die sinkende Frequentierung der Freianlage an der Schwarzbachstraße, nachdem der 1. Frauenfußballclub (FFC) Ratingen den Trainings- und Spielbetrieb eingestellt hatte; zugleich wurde festgestellt, dass die Sanierungsbedarfe auf der Sportfreianlage an der Jahnstraße in Lintorf – auch aufgrund der großen Zahl der dort trainierenden Mannschaften - vorrangig berücksichtigt werden müssten.

Inzwischen hat sich der auf dem Sportplatz an der Schwarzbachstraße trainierende Verein Türkücü Ratingen an den Bürgermeister mit der Bitte gewandt, die bisherigen Planungen der Umwandlung des Sportplatzes in einen Kunstrasenplatz wieder aufzugreifen. Für die Sanierung der Anlage liegt eine bereits fortgeschrittene Planung (bis Leistungsphase 4) mit Kostenberechnungen vor, die auch die leichtathletischen Anlagen umfasst. Diese sind für den Schulsport (einschließlich Arbeitsgemeinschaften) der benachbarten Schulen (Liebfrauenschule, Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium) von besonderer Bedeutung. Die Verwaltung wird die vorliegenden Kostenberechnungen auf ihre Aktualität hin überprüfen und in einer Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplans berücksichtigen.

Durch den Sportstättenentwicklungsplan bestätigt wird ebenfalls der Bedarf einer neuen Sporthalle in Ratingen Mitte. Die der Friedrich-Ebert-Realschule benachbarte Sporthalle an der Philippstraße weist einen baulich wie sportfachlich nicht mehr vertretbaren Zustand auf. Sie ist auch unter Einsatz erheblicher Mittel nicht mehr wirtschaftlich in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Zwischenzeitlich vorgehene Sanierungsmaßnahmen wurden daher auf das Notwendigste beschränkt. Die benachbarte Schule wird im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt, was die Bedarfslage mit Blick auf die Sicherung des Schulsports zusätzlich unterstreicht. Auch muss darauf hingewiesen werden, dass der Schulsport der Friedrich-Ebert-Schule nur durch Einmietung in die Sporthalle des TV Ratingen am Stadionring sichergestellt werden kann. Und schließlich nutzt auch die Minoritenschule diese Sporthalle für ihren Schulsport.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Fortschreibung der Sportstättenentwicklung hierzu Vorschläge unterbreiten, die mit dem benachbarten Verein TV Ratingen (als Vermieterin der Sporthalle am Stadionring) abgestimmt werden. Auch sollen dabei Erkenntnisse aus der Sportentwicklungsplanung einfließen.

Anlagen:

Anlage 1: Abschlussbericht zur Sportentwicklungsplanung der Stadt Ratingen

Anlage 2: Plan Schulsportanlage

Anlage 3: Katasterplan